

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.160.706

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17875/J-NR/2024

Wien, am 23. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2024 unter der Nr. **17875/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „BIO-Lebensmittelbeschaffung nach dem naBe Aktionsplan: Unkenntnis der Ministerien über ihren Bioanteil?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6:

- 1. Können Sie garantieren, dass ihr Ministerium über keine Daten verfügt, die die biologische Lebensmittelbeschaffung im Zuständigkeitsbereich ihres Ministeriums betreffen? (inklusive nachgelagerte Dienststellen und Bildungseinrichtungen)
 - a. Falls die Daten nur teilweise vorliegen: Für welche Bereiche fehlen diese Daten?
- 2. Wurden ihrem Ministerium von der BBG Daten zur Lebensmittelbeschaffung übermittelt?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?
- 3. Wurden ihrem Ministerium von der BBG Daten über den Bioanteil in der gesamten Lebensmittelbeschaffung ihres Ministeriums übermittelt?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?

b. Wenn ja, wie hoch ist der Bioanteil und warum haben sie diesen Anteil in der vorangegangenen parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht bekanntgegeben?

c. Wenn nein, haben sie diese Daten bei der BBG zumindest angefordert? Welche Antwort haben sie darauf erhalten? Wann werden diese Daten geliefert?

d. Wenn nein, sehen sie die BBG in der Pflicht, Ihnen diese Daten zu liefern?

- *5. Falls sie tatsächlich über keine Daten zur Biobeschaffung verfügen: Wie gedenken sie, die im naBe festgeschriebene Bioquoten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfüllen?*
- *6. Hat ihr Ministerium bisher Bedarfserhebungen an die BBG weitergeleitet, die einen Bedarf an Biolebensmitteln anführen? (falls ja, bitte um genaue Auflistung dieser Bedarfserhebungen)*
 - a. Wann werden die nächsten Bedarfserhebungen ihres Ministeriums an die BBG übermittelt?*
 - i. Werden sie in diesen Bedarfserhebungen einen Bioanteil einfordern? (Wenn ja, bitte um Auflistung der geplanten Anforderungen nach den jeweiligen Warengruppen)*
 - b. Welche Bedarfe haben sie im Rahmen der Bedarfserhebung der BBG zu Bio-Molkereiprodukten bis 16.02. eingemeldet?*
 - c. Wie hoch ist ihr Bedarf an Biolebensmitteln in den einzelnen Warengruppen?*

Für den Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz kann auf die nach wie vor zutreffenden Ausführungen in der Beantwortung der Voranfrage Nr. 17011/J vom 24. November 2023 verwiesen werden.

Die BBG übermittelte überdies im Rahmen der (halb-)jährlichen Ressortreportings die Controlling-Daten für das Jahr 2022 und das 1. Halbjahr 2023. Darin wurden aus der Produktgruppe „Lebensmittel für Großabnehmer“ für das Jahr 2022 gerundet 10.035.090 Euro und für das 1. Halbjahr 2023 5.640.610 Euro an Abrufvolumen angeführt, wovon 9.801.090 Euro bzw. 5.537.640 Euro als naBe-konforme Abrufe ausgewiesen waren. Die Gesamtabrufvolumina der Auswertung der naBe-Anteile und jene der Controlling-Daten stimmten insofern überein.

Am 31. Juli 2023 informierte das Forum "Österreich isst regional" über den Bio-Anteil der Lebensmittelabrufe von der BBG im Jahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023. Diese Auswertung war für das Bundesministerium für Justiz nicht nachvollziehbar, zumal die ausgewiesene Bioquote weder mit den Daten des Ressortreportings noch mit den internen Controlling

Daten (wonach übereinstimmend weit über 90% der Abrufe von Lebensmitteln naBe konform erfolgten), in Einklang zu bringen war. Aus diesem Grund wurde die BBG um Übermittlung einer Auflistung aller Abrufe aus den Rahmenvereinbarungen für das gesamte Jahr 2022 und das 1. Halbjahr 2023 ersucht und die Leitung der naBe-Plattform der BBG zu einer Besprechung am 4. Oktober 2023 geladen, um die Diskrepanz bei der Berechnung klären zu können. Das Bundesministerium für Justiz ging zu diesem Zeitpunkt noch von einem rechnerischen Irrtum bei der Berechnung der Bio-Quote aus.

Im Rahmen dieser Klärung stellte sich (für das BMJ überraschend) heraus, dass die BBG die jeweiligen Rahmenvereinbarungen (aus welchen sodann spezifische Produkte zu wählen sind) zwar als naBe-konform ausweist und auf der Homepage mit dem naBe-Zeichen kennzeichnet, dies allerdings nicht automatisch bedeutet, dass die in der als naBe-konform bezeichneten Rahmenvereinbarung enthaltenen Produkte auch tatsächlich naBe-konform sind. Begründet wurde dies damit, dass die BBG im Lebensmittelbereich keinen „Bio-Katalog“ anbieten könne.

Seitens des Bundesministerium für Justiz konnte diese Argumentation bzw. die Kennzeichnung nicht nachvollzogen werden, weshalb zunächst dahingehend insistiert wurde, dass jene Rahmenverträge, welche als naBe-konform gekennzeichnet sind, auch ausschließlich „naBe-konforme“ Produkte enthalten. Da dies seitens der BBG nicht garantiert werden kann, wurde nunmehr vereinbart, für die Produktgruppe Milch und Molkereiprodukte zeitnah eine Ausschreibung in die Wege zu leiten, die den ausschließlichen Abruf von Bio-Produkten ermöglichen wird ohne eine Konkretisierung vornehmen zu müssen und dabei die Erfüllung der naBe-Kriterien (hier: Bio-Quote bei der Beschaffung von Lebensmitteln) des Ressorts insgesamt sicherstellt. Die diesbezügliche Bedarfserhebung „Bio-Molkereiprodukte (Neuausschreibung)“ wurde seitens der BBG daraufhin am 3.1.2024 übermittelt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 15.3.2024, sodass mit einer Abrufbarkeit ab Mitte des Jahres zu rechnen ist.

Hinsichtlich des Monitorings werden derzeit mehrere Möglichkeiten geprüft (Auswertungstool über die BBG, Abfrage bei Erfassung im „Menüplan“). Zur Unterstützung der Einkäufer:innen in den Justizanstalten wurden bereits Schulungstermine zum Thema Bio-Lebensmittel-Beschaffung mit der BBG abgehalten.

Zur Frage 4:

- *Wird in Ihrem Ministerium ein Warenwirtschaftssystem mit entsprechenden Aufzeichnungen über die Lebensmittelbeschaffung geführt?*
 - a. *Welche Stelle ist in Ihrem Ministerium für das Warenwirtschaftssystem zuständig?*
 - b. *Werden darin auch nachgelagerte Dienststellen erfasst? Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Welche Daten aus welchen Quellen werden in Bezug auf die Lebensmittelbeschaffung in dieses Warenwirtschaftssystem eingespielt?*
 - d. *Ist zukünftig vorgesehen, Daten zur Biolebensmittelbeschaffung in Ihr Warenwirtschaftssystem einzubeziehen?*
 - e. *Falls es kein Warenwirtschaftssystem geben sollte: Wie werden die Aufzeichnungen über ihre Lebensmittelbeschaffung stattdessen abgewickelt?*

Der Leiter der Lehr- und Betriebsküche im Bundesministerium für Justiz führt das TIPOS-Kassasystem unter anderem als Warenwirtschaftssystem mit den entsprechenden Aufzeichnungen. Die Daten für dieses Warenwirtschaftssystem werden aus den Lieferscheinen der Lieferant:innen gespeist. Hierbei wird auch auf die Kennzeichnung gemäß naBe-Kriterien geachtet.

Bereits 2022 wurde den Justizanstalten die naBe-konforme Beschaffung (naBe-Aktionsplan enthält auch die Anforderung zur Einhaltung der Bio-Quote) mit Erlass vorgegeben.

Die Lebensmittelherstellenden, -verarbeitenden und -anbietenden Betriebe im Straf- und Maßnahmenvollzug verwenden die Anwendungen „IWV“ (Integrierte Wirtschaftsverwaltung - Auftrags- und Materialverrechnung) und „Menüplan“ (Kostverrechnung – Einkauf, Lagerverwaltung, Verbrauch). Derzeit wird geprüft, ob über die Anwendung des „Menüplans“ eine Auswertung des Bio-Lebensmittelanteils erfolgen kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

